

Ersatzwahl vom 9. Februar 2025 Ergebnis Nachmeldefrist / Stille Wahl

Für die Ersatzwahl vom 9. Februar 2025 für den Rest der laufenden Amtsperiode 2022/25 wurden bis zum Ablauf der 5-tägigen Nachmeldefrist weniger oder nur so viele Kandidaturen angemeldet als Sitze zu vergeben sind. Das Wahlbüro hat deshalb gestützt auf § 30a Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) folgende Person für die Amtsperiode 2022/2025 als in stiller Wahl gewählt erklärt:

1. Mitglied Finanzkommission

Sommer-Moor Roger, 1974, SVP, von Sumiswald BE, wohnhaft an der Sagigass 3

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses beim Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

09. Januar 2025

Das Wahlbüro